

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

## mobil Werke AG

#### 1. Grundlagen des Auftrags

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Geschäfts- und Lieferbedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nur, soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Teillieferungen sind zulässig; jede Lieferung gilt als selbständiges Geschäft.

#### Lieferung/Abladen/Verteilen

Die Lieferung erfolgt ab Werk oder ab Lager. Mit der Übergabe bzw. dem Abschluss der Verteilung in die Räume geht jegliche Art von Gefahr sowie die Beweislast auf den Besteller über. Der Besteller stellt eine Hilfskraft für das Abladen und das Verteilen in die Räume zur Verfügung.

## 3. Schadenfälle/Beanstandungen

Alle offensichtlichen und/oder erkennbaren Mängel bezüglich Qualität sind bis spätestens binnen zwei Tagen schriftlich zu melden. Für Schäden die nicht durch mobil Werke AG am Bestimmungsort entstanden sind, haftet der Besteller. Für Mängel, die uns nicht bekannt sind und erst im Laufe der Zeit in Erscheinung treten, lehnen wir jede Haftung ab. Weitere Details sind dem separaten Service – Konzept zu entnehmen.

### 4. Rücknahme

Falsch und/oder mit Mängel gelieferte Ware wird durch mobil Werke AG ersetzt. Der Termin hängt von der Produktionszeit ab. Die mobil Werke AG setzt alles daran, die Lieferfrist möglichst kurz zu halten. Sofern möglich, werden Ersatzmöbel gestellt. Als Variante kann eine Minderung mit dem Kunden vereinbart werden.

## 5. Auftragsbestätigung

Der Kunde bekommt in jedem Fall eine schriftliche Auftragsbestätigung, in der die Ware genau umschrieben ist. Diese Auftragsbestätigung ist vom Kunden genau auf die Richtigkeit zu prüfen. Allfällige Abweichungen sind innerhalb von drei Tagen schriftlich der mobil Werke AG mitzuteilen. Die mobil Werke AG liefert gemäss Auftragsbestätigung. Für falsch bestellte Ware oder Abweichungen zur Auftragsbestätigung haftet in jedem Fall der Besteller.

## 6. Haltung der Produkte

Die mobil Werke AG Produkte sind für normale Rahmenbedingungen bezüglich Raumtemperatur und Raumfeuchtigkeit in Schulzimmern konzipiert.

### 7. Lieferfristen

Die angegebenen Lieferfristen werden von mobil Werke AG nach Möglichkeit eingehalten. Bei einer allfälligen Überschreitung der Frist ist der Besteller nicht berechtigt, den Auftrag zu annullieren oder Schadenersatzansprüche zu stellen. Der Besteller bleibt auch bei Verzögerung an die Vertragsbedingungen gebunden, die Zahlungstermine gemäss Auftragsbestätigung sind auch in diesem Fall verbindlich.

#### 8. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind zum vereinbarten Fälligkeitstermin zu bezahlen. Bei Zielüberschreitungen kann die mobil Werke AG vom Fälligkeitstag an bankübliche Zinsen berechnen. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur völligen Zahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen dem Käufer vor.

#### 9. Garantie

Wir übernehmen, falls nicht anders vereinbart, auf die Dauer von 24 Monaten ab Rechnungsdatum die Garantie für einwandfreies Funktionieren der gelieferten Gegenstände und verpflichten uns, alle Teile, welche nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Herstellung unbrauchbar oder schadhaft sind, gegen deren Rückgabe umgehend nach unserem Ermessen entweder auszubessern oder zu ersetzen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge unsachgemässer Benützung, fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung sowie Gewalteinwirkungen Dritter. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für weiteren direkten oder indirekten Schaden sowie für jegliche Folgeschäden.

### 10. Schutzrechte

Marken, Zeichnungen und Projekte bleiben unser Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu verwenden, zu reproduzieren oder an Dritte weiterzugeben. Sonderherstellungen für Kunden werden von uns nicht auf bestehende Schutzrechte überprüft. mobil Werke AG lehnt jede Verantwortung ab.

#### 11. Besondere Bestimmungen

Als höhere Gewalt gelten von uns nicht beeinflussbare Ereignisse und Umstände, welche auf die Vertragserfüllung einwirken. Bei höherer Gewalt ist mobil berechtigt, ohne Entschädigung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

## 12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist CH-9442 Berneck. Es gilt schweizerisches Recht.